

**NACHRICHTEN**

**Diversion im Strafverfahren**

VADUZ – Die Regierung hat einen Entwurf eines Diversionskonzeptes genehmigt und interessierten Kreisen zur Stellungnahme bis 16. April 2004 unterbreitet. Weitere Kreise oder Personen, die sich an der Vernehmlassung beteiligen wollen, können den Vernehmlassungsbericht bei der Regierungskanzlei beziehen. Das vorliegende Diversionskonzept soll eine Rechtsgrundlage für flexible, einzelfallbezogene und wirksame Reaktionen auf strafbares Verhalten des unteren und in Ausnahmefällen mittleren Kriminalitätsbereiches schaffen. Es soll sowohl den Interessen der durch die Straftat verletzten Person als auch spezial- und generalpräventiven Bedürfnissen genügen, ohne dass ein Strafverfahren mit einer formellen Verurteilung des Täters durchgeführt werden muss.

Bei einer Diversion wird auf die Durchführung eines Strafverfahrens verzichtet oder ein solches beendet, ohne dass ein Schuldspruch oder unnötige Stigmatisierung des Verdächtigen erfolgt. Voraussetzung ist jedoch, dass der Verdächtige zustimmt, bestimmte Leistungen, wie Geldbusse, Schadensgutmachung, Verantwortung gegenüber dem Opfer, gemeinnützige Arbeiten, Therapie etc. zu übernehmen.

Da die Einführung der Diversion auch wesentliche Abänderungen des Jugendgerichtsgesetzes zur Folge hat, erscheint es der Regierung zielführend zu sein, daneben weitere Erleichterungen in Bezug auf die Bestrafung sowie verbesserte Verfahrensvorschriften in der Jugendstrafrechtspflege vorzusehen. Im Vordergrund soll dabei der Grundsatz der Spezialprävention stehen. Es handelt sich hierbei einerseits hauptsächlich um die erweiterte Möglichkeit, durch die Staatsanwaltschaft von einer Strafe abzusehen, einen Strafausschlussgrund für die Altersgruppe der 14- und 15-jährigen Jugendlichen im Bereich der minder schweren Alltagskriminalität aufzunehmen sowie das Mindestmass der für Jugendstraftaten angeordneten zeitlichen Freiheitsstrafen herabzusetzen. Andererseits sollen der Kreis der Vertrauenspersonen erweitert und die Bewährungshelfer vermehrt einbezogen werden. Daneben sollen grösstenteils die besonderen Verfahrensbestimmungen für Jugendliche auf die Altersgruppe der noch nicht 21-Jährigen angewendet werden. (pafl)

# Zum Wohl der Fahrgäste

Der Kundenrat der Liechtenstein Bus Anstalt (LBA)

**VADUZ – Der LBA Kundenrat wurde im Frühling 2000 ins Leben gerufen. Er soll als beratendes Gremium für die Verantwortlichen fungieren und die Interessen der Fahrgäste vertreten.**

Im Rahmen der ersten Sitzungen befasste sich der Kundenrat in erster Linie mit seinem Leitbild, das sich einerseits an die Grundsätze der LBA anlehnt, andererseits aber klar das Wohl der Kunden und Fahrgäste in den Vordergrund stellt.

Nach lebhaften Diskussionen verabschiedeten die Mitglieder des Kundenrates ihren Grundsatz und ihr Selbstverständnis wie folgt:

**Das Leitbild des LBA Kundenrates**

- Der Kundenrat, als unabhängiges Gremium, ist das Bindeglied zwischen der LBA und der Bevölkerung
- Er nimmt sowohl die Interessen der LBA als auch diejenigen der Bevölkerung wahr.
- Sein erklärtes Ziel ist die Förderung des öffentlichen Verkehrs.
- Er arbeitet an Projekten der LBA mit und trägt mit seinen Vorstössen dazu bei, den Betrieb des Unternehmens kundenfreundlich zu gestalten.
- Die Arbeit des Kundenrates soll der LBA helfen, ihren Betrieb zu optimieren

Daraus leiten die freiwillig tätigen Personen ihre künftige Arbeit ab, setzen Ziele und planen Massnahmen im Rahmen von zahlreichen Workshops und regelmässigen Sitzungen.

Zu den wesentlichsten Merkmalen, die die Arbeit und Zielsetzung des Kundenrates prägen, zählen:

- die unentgeltliche, freiwillige Mitarbeit
- klar formulierte Sitzungsperiodizität und -Disziplin (pro Jahr 5 bis 6 Sitzungen à 2 Std.)



Der LBA Kundenrat setzt sich für das Wohl der Fahrgäste ein. Foto zvg

- die Unabhängigkeit von der LBA (neutrale Moderation)
- Verankerung der Tätigkeit in einem eigenen Leitbild
- Interessensvertretung verschiedener Gruppierungen innerhalb des Kundenrates (z.B. Arbeitspendler, Freizeit-Fahrgäste, Senioren, Wagenführer u.a.m.)
- Übernahme einer Opinion Leader-Funktion; Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Ver-

kehrs durchführen, um dadurch noch mehr Personen zum Umsteigen auf diesen zu bewegen

Der Kundenrat setzt sich derzeit aus folgenden Mitgliedern zusammen (in alphabetischer Reihenfolge): Günter Beck, Triesen, Otto Beck, Triesenberg, Cecile Büchel, Balzers, Hanspeter Gantner\*, Gamprin, Stefan Hager, Sargans, Rudolf Jenne, Triesen, Markus Laukas\*, Triesen, Susanne Manser,

Grabs, Gerold Mosimann, Buchs, Werner Nigg, Vaduz, Hanni Schädler, Nendeln, Ursula Schädler, Triesenberg, Paula Scheipers, Azmoos, Ursula Schneider, Nendeln, Johann Walch, Ruggell, Shane Woolley, Eschen (\* LBA-Wagenführer in beratender Funktion).

Kontaktadresse für Wünsche und Anregungen, betreffend den öffentlichen Verkehr, an den Kundenrat. LBA Kundenrat

ANZEIGE

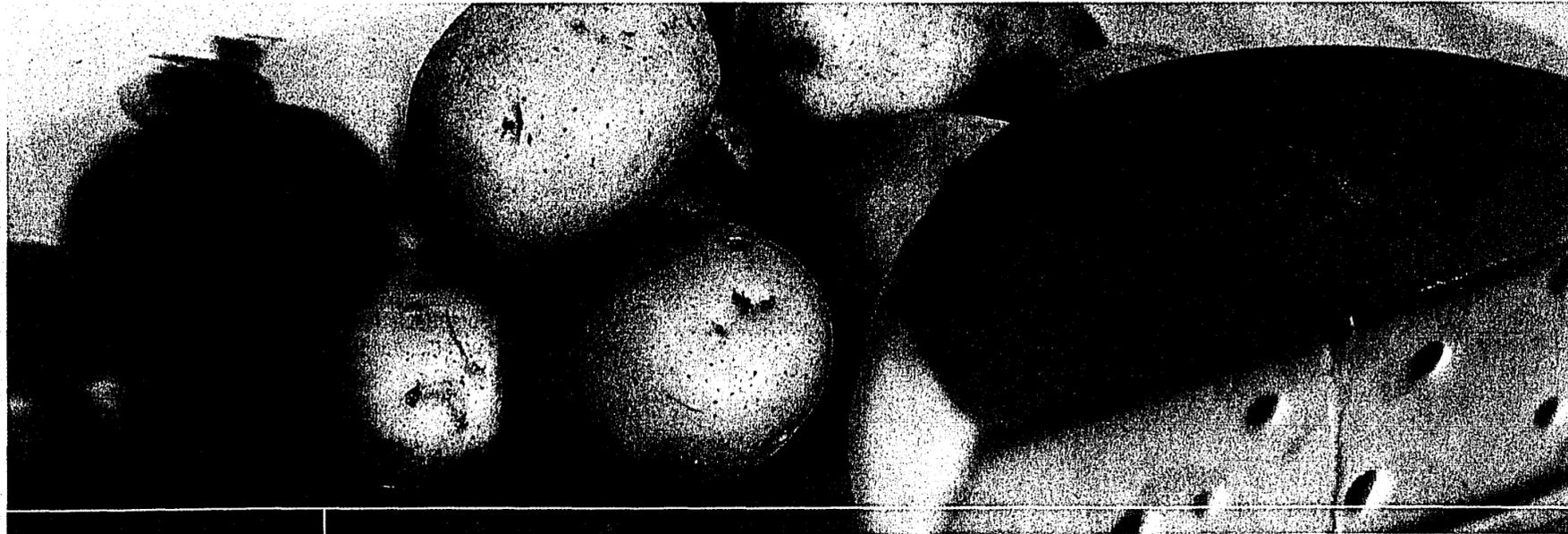
## AUSVERKAUF

Modische Damenstiefel, Schnür-Bottinen, Goretextstiefel, Herren-Halbschuhe, Handtaschen, Kinder-Goretextstiefel, Tennisschuhe, Hallenschuhe, Aerobicschuhe, Fussballschuhe, Kinder-Hallenturnschuhe

**SCHUHRISCH**

Landstrasse 31 | FL-9494 Schaan | T +423 237 59 00

ANZEIGE



### Einladung

### Raclette-Abend

Ein geselliges Treffen auf 2034 m

Bergrestaurant Sarels

Freitag  
16. Januar 2004  
ab 19:00 Uhr

- Um 19:00 Liftfahrt zum Bergrestaurant Sarels
- Preis pro Person CHF 30.- (inkl. Liftfahrt, Essen, Musik, Begrüssungsdrink)
- Talfahrt um ca. 23:00
- Anmeldung erforderlich beim Sekretariat der FBP
- Telefon: 2377940, E-Mail: andrea.schaedler@fbp.li

**FBP**  
Mitten im Leben